



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 24. Oktober 2012

**Motion Guido Wick, GRÜNE prowil**

eingereicht am 4. September 2012 – Wortlaut siehe Beilage

## **Solarrappen für Wil**

Guido Wick, GRÜNE prowil, hat zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Motion betreffend der Einführung eines Solarrappens zur Förderung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Wil eingereicht.

Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht und Antrag zur Einführung eines Solarrappens zu erstatten. Zweck des Solarrappens sei die Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Wil. In erster Linie sollen die Mittel aus dem Solarrappen zur Übergangsfiananzierung von blockierten KEV-Projekten verwendet werden.

### Antrag Stadtrat

Die Motion sei mit dem folgenden, geänderten Wortlaut in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären:

„Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zur Förderung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Wil zu erstatten.“

### Begründung

1. Die Energiestrategie des Bundes 2050 sieht in der ersten Etappe die Förderung der erneuerbaren Energien bis 2020 vor, wobei ab 2020 in der zweiten Etappe mittels einer ökologischen Reform Lenkungsabgaben eingeführt werden. Das Bundesamt für Energie (BfE) schätzt den gesamten Aufwand für die Energiewende bis 2050 mit Fr. 45,0 Milliarden.
2. Der Ausstieg aus der Kernenergie und damit die Energiewende bedeuten eine schweizweite Herausforderung, die wettbewerbsneutral gelöst werden muss. Sie kann nicht von einzelnen Energieversorgungsunternehmen allein bewältigt werden, schon gar nicht von einzelnen Stadt- und Gemeindewerken, die in der Vergangenheit ihre Versorgungsaufgabe als reiner Energieverteiler wahrgenommen haben. Aus dem Alleingang eines einzelnen Energieversorgers (gilt auch für die Technische Betriebe Wil) resultieren Verteuerungen der Energiepreise und höhere Abgaben für die Stromverbrauchenden der entsprechenden Gemeinde, und damit letztlich eine Verschlechterung des Standortvorteils hinsichtlich der Attraktivität für Ansiedlung und Wachstum.



Seite 2

3. Zurzeit erarbeiten die beiden städtischen Departemente Bau, Umwelt und Verkehr sowie Versorgung und Sicherheit ein kommunales Energiekonzept für die Bereiche Wärme und Strom. Gemäss kantonalem Energiegesetz ist die Stadt Wil verpflichtet, ein kommunales Energiekonzept Wärme zu verfassen. Dieses orientiert sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft. Ergänzend zum Energiekonzept wird ein Energierichtplan zur räumlichen Koordination von bestimmten Teilzielen erstellt. Mit der Gemeindevereinigung ist das Energiekonzept in einem zweiten Schritt auf das neue Gemeindegebiet auszuweiten, wenn die dazu erforderlichen Daten aus Bronschhofen zugänglich und abgestimmt sind. Zudem soll das Konzept dabei um den Bereich Mobilität ergänzt werden.
4. Nebst übergeordneten energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt Wil sind die Massnahmen zu den Teilzielen Wärme und Strom wesentliche Inhalte des kommunalen Energiekonzepts. Diese enthalten konkrete, durchaus ambitionöse Zielsetzungen für den Anteil erneuerbarer Stromproduktion auf dem Gebiet der Stadt Wil. Nur schon bis 2020 soll dieser 3 % des Stromverbrauchs der Stadt betragen. Dies bedeutet pro Jahr die Realisierung des Neunfachen der aktuell erstellten Fläche der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Primarschule Lindenhof oder einen Investitionsbedarf in Anlagen von Fr. 1,8 Millionen. Dieses Ziel ist aus heutiger Beurteilung nur durch eine Förderung von Photovoltaik-Anlagen mit Mitteln der öffentlichen Hand zu erreichen.
5. Der Stadtrat hat das Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge am 9. Mai 2012 verabschiedet. Es wird zurzeit in der Werkkommission beraten und soll noch dieses Jahr dem Stadtparlament zum Beschluss unterbreitet werden. Dieses Geschäft wurde ausnahmsweise vor der Beschlussfassung im Stadtrat in der Werkkommission vorberaten. Die Werkkommission ist dabei zum Schluss gelangt, dass im neuen Fondsreglement die Beiträge zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen vorerst unverändert übernommen werden sollen, da zurzeit eine wirksame Förderung mangels vorhandener KEV-Mittel des Bundes einen erheblichen Mitteleinsatz der Stadt Wil in der Gröszenordnung der gesamten vorgesehenen jährlichen Fondseinlage bedingen könnte und somit wohl überlegt sein muss. Die Werkkommission hat zudem beschlossen, diese Thematik separat zu behandeln und allenfalls einen Vorschlag zu unterbreiten.
6. Währenddem die Festlegung der übergeordneten und kommunalen energiepolitischen Zielsetzungen demnächst abgeschlossen sein wird, ist die Definition des Wegs zu deren Erreichung noch weitgehend offen. Der vorgesehene städtische Energiefonds bietet die Möglichkeit, den aktuellen Rahmenbedingungen angepasste Fördermittel so einzusetzen, dass eine optimale Erreichung der energiepolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden kann. Die Stromabgabe eines Solarrappens scheint ein möglicher, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht der einzige Lösungsansatz zur zusätzlichen Förderung von Photovoltaikanlagen zu sein.
7. Es ist aus Sicht des Stadtrats zielführender, die Motion (mit geändertem Wortlaut) in ein Postulat umzuwandeln und in der Folge in einem Bericht an das Parlament aufzuzeigen, wie die Zielsetzungen des Energiekonzepts in Bezug auf die Photovoltaik-Anlagen erreicht werden können.



*Seite 3*

**Stadt Wil**

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber